

# Verordnungsfähigkeit für Calciumverbindungen und Vitamin D aktualisiert

*Von Medizinische Beratung*

29. Januar 2024, 15:29

- Arzneimittel

Calciumverbindungen und Vitamin D konnten bisher unter anderem begleitend zu einer Bisphosphonat-Therapie verordnet werden. Eine neue Formulierung in der Arzneimittel-Richtlinie stellt nun klar, dass Calciumverbindungen und Vitamin D **ebenso** bei der Behandlung mit Denosumab, Romosozumab oder Parathormonrezeptor-Agonisten (z.B. Teriparatid) ordnungsfähig sind. Die Regelung trat am 20. Januar 2024 in Kraft. Die Punkte 11 und 12 der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie (OTC-Übersicht) werden entsprechend aktualisiert. Nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen im Wortlaut.

## **Bisherige Formulierung**

„bei Bisphosphonat-Behandlung gemäß Angabe in der jeweiligen Fachinformation bei zwingender Notwendigkeit“

## **Neu seit dem 20. Januar 2024**

„bei Behandlung mit Bisphosphonaten, Parathormonrezeptor (PTHrP)-Agonisten, Denosumab und Romosozumab, wenn gemäß Fachinformation des Hauptarzneimittels die Gabe einer entsprechenden Begleitmedikation vorausgesetzt wird oder der Patient darauf hinzuweisen ist, dass die Anwendung einer entsprechenden Begleitmedikation erforderlich ist“

[OTC-Übersicht](#)

[Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses](#)